

Verlängerung des Moratoriums für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen

Zusammenfassung der Motion

Die Motionäre erinnern daran, dass der Kanton Freiburg am 27. November 2005 die eidgenössische Initiative für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft und damit ein fünfjähriges Moratorium für den Einsatz von GVO auf Schweizer Boden mit 59,5 % der Stimmen angenommen hat.

Nach der Abstimmung wurde ein nationales Forschungsprogramm über Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen lanciert (NFP 59). Nun ist es wahrscheinlich, dass die Ergebnisse des Programms nicht vor Ende des Moratoriums, das am 27. November 2010 ausläuft, vorliegen. Nach Ansicht der Motionäre ist das mögliche Szenario, wonach der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen bewilligt werden könnte, noch bevor die Ergebnisse des NFP ausgewertet vorliegen, nicht annehmbar.

Angesichts dieser Feststellungen laden die Motionäre den Grossen Rat ein, gestützt auf Artikel 105 Bst. e der Freiburger Verfassung bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative einzubringen, mit dem Ziel, das Moratorium für den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen, das in Artikel 197 Abs. 7 der Bundesverfassung verankert ist, um mindestens drei Jahre zu verlängern.

Antwort des Staatsrats

Das Schweizer Volk hat, wie von den Motionären in Erinnerung gerufen wird, am 27. November 2005 die eidgenössische Initiative für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft angenommen, mit der ein fünfjähriges Moratorium für den Einsatz von GVO gefordert wurde. Daraufhin wurde Artikel 197 Abs. 7 mit dem Titel „Übergangsbestimmung zu Art. 120 (Gentechnologie im Ausserhumanbereich)“ und folgendem Wortlaut in die Bundesverfassung eingefügt:

Die schweizerische Landwirtschaft bleibt für die Dauer von fünf Jahren nach Annahme dieser Verfassungsbestimmung gentechnikfrei. Insbesondere dürfen weder eingeführt noch in Verkehr gebracht werden:

- a. gentechnisch veränderte vermehrungsfähige Pflanzen, Pflanzenteile und Saatgut, welche für die landwirtschaftliche, gartenbauliche oder forstwirtschaftliche Anwendung in der Umwelt bestimmt sind;*
- b. gentechnisch veränderte Tiere, welche für die Produktion von Lebensmitteln und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen bestimmt sind.*

Im Vorfeld der Abstimmung wurde als wichtige Begründung für ein Moratorium insbesondere die Tatsache hervorgehoben, dass bezüglich der Risiken von GVO noch grosse Kenntnislücken offen sind. Um die offenen Fragen zu klären, wurde ein nationales Forschungsprogramm unter dem Titel NFP 59 „Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen“ lanciert. Die Forschungsprojekte haben eine objektivere Abschätzung der Wirkungen und Risiken zum Ziel, die mit der Freisetzung von GVO in der Umwelt verbunden sind.

Die Forschungsprojekte wurden zwar kurze Zeit nach der Abstimmung gestartet, doch werden sie zum Ende des Moratoriums am 27. November 2010 nicht abgeschlossen sein. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll und angebracht, dafür zu sorgen, dass der Abschluss der Forschungsarbeiten mit dem Ende des Moratoriums zusammenfällt. Denn wenn die Ergebnisse der NFP 59 vorliegen, werden die Behörden die Frage der biologischen Sicherheit gentechnisch veränderter Pflanzen sowie die Frage der Koexistenz von gentechnischem, traditionellem und biologischem Landbau mit grösserer Objektivität beurteilen können. Mit dem Vorschlag, das Moratorium um drei Jahre zu verlängern, wird genau dieses Ziel verfolgt.

Als Ergänzung sei erwähnt, dass der Bundesrat am 14. Mai 2008, also nach der Einreichung der Motion durch die Grossräte Losey und Glauser, bekannt gab, dass er das Moratorium „für eine gentechnikfreie Landwirtschaft“ um weitere drei Jahre verlängern wolle. Begründet wird die Verlängerung mit der Notwendigkeit, das NFP 59 ohne politischen Druck weiterführen und abschliessen zu können. Der Bundesrat beauftragte zudem das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), zur Verlängerung des Moratoriums um drei Jahre eine Botschaft auszuarbeiten. Mit anderen Worten schlägt der Bundesrat schon jetzt ein Vorgehen vor, das in die gleiche Richtung wie das von den Motionären angestrebte Vorgehen zielt und mit sehr ähnlichen Argumenten begründet wird.

Mit dem Einbringen einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung kann der Vorschlag des Bundesrats, das Moratorium für eine gentechnikfreie Landwirtschaft um drei Jahre zu verlängern, unterstützt werden. Im Kanton Bern wurde eine Standesinitiative mit dem gleichen Ziel übrigens bereits verabschiedet, und in mehreren weiteren Kantonen sind Vorstösse mit demselben Anliegen hängig.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragt der Staatsrat die Annahme der Motion.

Freiburg, den 19. August 2008